Geänderter Redeantrag für Ratssitzung am 18.01.2016 zu TOP 2015/0865 und Ergänzungsvorlage 2015/0865/1 Flüchtlingsunterkunft „Zur Alten Fabrik“

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Richrath,
sehr geehrte Damen und Herren des Rates,
sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

vielen Dank, dass Sie mir im Rahmen Ihrer Ratssitzung zu dem Thema „Flüchtlingsunterkunft Zur Alten Fabrik“ die Gelegenheit geben, unsere Standpunkte noch einmal darzulegen.

Gleich zu Anfang meiner Rede möchte ich gerne noch einmal ausdrücklich betonen, dass wir nicht gegen die Unterbringung von Flüchtlingen am diskutierten Standort sind, sondern dass es uns lediglich um die Menge der unterzubringenden Menschen geht. Gem. Unterschriftenpetition haben wir eine Größenordnung von 200 Menschen vorgeschlagen, weil wir 800 bzw. 400 Menschen für den Sozialraum als überdimensioniert erachten.

Wir haben allerdings den vielen Gesprächen mit den politischen Parteien entnommen, dass die Politik sich nur einen Kompromiss in der Größenordnung von 400 Menschen vorstellen kann. Wir haben diesbezüglich sogar definitive Zusagen aus der Politik erhalten, dass es keine Belegung mit mehr als 400 Menschen an diesem Standort geben wird; daran können sich beispielsweise sicherlich auch die Herren Ippolito, Löb und Russ noch erinnern.

Umso erstaunter und eigentlich entsetzt sind wir über die neue Beschlussvorlage, die unverändert eine Bebauung mit über 100 Wohneinheiten und eine Belegung dieses Standortes mit deutlich mehr als 400 Menschen vorsieht. Eine Unterbringung von 650 Menschen wurde uns als mögliches Szenario bereits jetzt von Verwaltungs- und Investorenseite bestätigt. Es ist sicherlich auch ein Leichtes, sich vorzustellen, dass diese Zahl bei anhaltenden Flüchtlingsströmen nochmals nach oben gesetzt werden würde und es dann doch wieder zu einer Maximalbelegung in der Größenordnung von 800 kommen kann.

Auch wenn die neue Beschlussvorlage im Wortlaut nicht mehr von 800 Flüchtlingen redet, sondern von 450 Flüchtlingen zuzüglich 49 Sozialwohnungen, so ist das geplante Bauvolumen identisch mit der ersten Beschlussvorlage. Dabei kommt es nicht darauf an, ob in den 49 Sozialwohnungen zusätzlich 200 (oder evtl. auch mehr) weitere Flüchtlinge oder sozial-benachteiligte deutsche Mitbürger untergebracht werden. Die extreme Konzentration von Menschen an einem Standort, die eine sozial schwierige bis sehr schwierige Ausgangssituation haben, und die Überfrachtung des Sozialraumes bleiben weiterhin bestehen.

Im Hinblick auf die sozialen Aspekte seien folgende Argumente nochmals vorgebracht:

1. Eine <u>dauerhafte Unterbringung</u> von 650 oder gar 800 Menschen auf dem Gelände ist unserer Ansicht nach menschenunwürdig. Dies entspricht der 1,6-fachen Menge der Unterkunft an der Sandstraße bzw. einer Verdoppelung selbiger auf einem Grundstück mit ungefähr gleicher Quadratmeterzahl.

2. Die <u>dauerhafte Unterbringung</u> von 400, 650 oder gar noch mehr Menschen in Massenunterkünften ist ein Rückschritt in die städtebaulichen Fehler der Vergangenheit, in der „sozial-benachteiligte“ Mitbürger in eigens dafür errichteten Wohnanlagen zusammengebracht wurden. Welches „Eigenleben“ und welche „Eigendynamik“ in solchen Wohnanlagen zu Tage treten, sind hinlänglich bekannt. Es bilden sich Sub-Gesellschaften. Wenn dies schon für „deutsche Mitbürger“ gilt, um wie viel mehr ist dies bei Menschen der Fall, die zum Teil hoch traumatisiert, ohne Sprachkenntnisse, aus einem komplett anderen Kulturkreis zu uns kommen.

3. Mit den bereits in Opladen bestehenden Flüchtlingsunterkünften an der Sandstraße und

Düsseldorfer Straße würde Opladen mit dieser neuen Einrichtung einen weit überproportionalen Anteil an Flüchtlingen tragen.
Lt. Demographie-Bericht hat Opladen bereits jetzt (neben Wiesdorf und Manfort) den höchsten Ausländeranteil. Mit dem hier diskutierten Projekt findet eine sozialpolitisch nicht akzeptable Konzentration von dauerhaft untergebrachten Flüchtlingen in Opladen statt. Wenn im gesamten Stadtgebiet überall irgendwann die temporären Unterkünfte zurückgebaut werden können, werden die dauerhaften Unterkünfte in Opladen weiterhin bestehen und belegt bleiben. Dies entspricht auch der Prognose der Stadt.

4. Eine Ansiedlung von 400, 650 oder gar noch mehr Menschen widerspricht einer dezentralen Verteilung und macht damit Integration von Anfang an nahezu unmöglich. Bereits bei einer Größenordnung für dauerhafte Unterkünfte von 300 Menschen sprechen Soziologen vom sog. „Lagerkoller". Je größer die Anzahl der Flüchtlinge an einem Standort, desto größer die Gefahr der Ghettoisierung und je größer die Hemmschwelle für die Menschen des Sozialraumes sich zu engagieren. Dies ist eine komplette Abkehr vom „Leverkusener Modell", auf das man bis jetzt zu recht war.

5. Ferner sei nochmal darauf hingewiesen, dass es bereits nicht zu unterschätzende, soziale Probleme rund um den diskutierten Standort gibt, wie z.B. alkoholisierte und dealende Gruppen sowie ein gewisses, radikaleres Wählerpotential. Diese Probleme würden durch das Bauvorhaben nochmals verschärft.

Neben diesen sozialen Aspekten möchten wir aber auch nochmal Fragen zum Baukonzept stellen:

1. Wieso wurde bis jetzt der Öffentlichkeit suggeriert, dass die geplante Größenordnung von 800 Personen von Investorenseite ausgegangen sei, wo uns jetzt glaubhaft versichert wurde, dass dies eine Planungsvorgabe der Stadtverwaltung war?
2. Was passiert mit den Flüchtlingsunterkünften und Sozialwohnungen, wenn diese vom Investor an eine Immobilienfirma wie z.B. Deutsche Annington oder Wertgrund Asset Management GmbH (siehe Zustand der Deer-Siedlung) verkauft werden würden? Möchte man in Opladen und in der Nähe zur NBSO einen vergleichbaren sozialen Brennpunkt schaffen?
3. Wieso vermischt man Lösungsmöglichkeiten zur Linderung der aktuellen Flüchtlingsproblematik mit der Errichtung von Sozialwohnungen? Dies sind 2 unterschiedliche Sachverhalte. Für die Errichtung von Flüchtlingsunterkünften gibt es Ausnahmeregelungen auf Basis des Asylverfahrensbeschleunigungsgesetztes, die nicht für den Bau von Sozialwohnungen gelten.
4. Hat man das Bauprojekt auch schon mal im Kontext des Stadtteilentwicklungskonzeptes beurteilt? Es fließen Millionen an Fördergelder in dieses Konzept, um dann mit einem Handstreich dessen Erfolge zu konterkarieren.

Zum Schluss sei nochmal gesagt, wie wichtig es ist, eine bestimmte Größenordnung nicht zu überschreiten. Die schockierenden Ereignisse der Silvesternacht in Köln, unter deren Eindruck wir sicherlich alle noch stehen, haben doch gezeigt, dass Straftaten durch das Erreichen einer kritischen Gesamtgröße erst möglich gemacht werden, die jeder einzelne für sich alleine wahrscheinlich nicht verübt hätte. Daher muss es das Gebot der Stunde sein, für eine dezentrale Unterbringung zu sorgen.

Unserer Meinung nach liegt dies bei einer Größenordnung von 200 Menschen.

Sollte dies aber politisch absolut nicht konsensfähig sein, dann wäre eine Größenordnung von 400 Menschen im Sinne einer verbindlichen und festen Obergrenze für diesen Standort (ohne jegliche - auch nicht zeitlich befristete - Ausnahme und ohne spätere Erweiterungsmöglichkeit im Rahmen einer B-Plan-Änderung) der einzig vorstellbare Kompromiss.

Vielen Dank! gez. Stephanie Röttgen